

Integrative Förderung (IF)

Inklusive Anpassungen für die Begabungs- und Begabtenförderung
Erstellungsdatum: 26. März 2012
Mit Änderungen vom Juli 2017

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Gesetzliche Grundlagen und kantonale Richtlinien.....	4
2.1	Gesetzliche Grundlagen.....	4
2.1.1	Volksschulbildungsgesetz §8 (Erlassänderung per 1.8.11):.....	4
2.1.2	Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (Erlassänderung per 1.8.11):.....	4
2.2	Kantonale Richtlinien.....	6
2.2.1	Planungshilfe für die Klassenbildung und Richtwerte für die Förderangebote.....	6
2.2.2	Integrative Förderung: Umsetzungshilfen.....	6
2.2.3	DaZ.....	6
3	Grundhaltung/Kultur/Ziele.....	7
3.1	Individuum und Gemeinschaft.....	7
3.2	Klima im Unterricht.....	7
3.3	Lehrpersonen.....	7
3.4	Unterricht.....	7
3.5	Erziehungsverantwortliche.....	7
4	Zielgruppen.....	8
4.1	IF im Kindergarten, in der Basisstufe und in der Primarstufe.....	8
4.2	IF an der Sekundarschule.....	8
4.3	Begabtenförderung: alle Stufen.....	8
4.4	Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....	8
5	Förderbereiche.....	9
5.1	Lernschwierigkeiten.....	9
5.2	Verhaltensschwierigkeiten.....	9
5.3	Besondere Begabungen.....	9
5.4	Defizite im Spracherwerb aufgrund von Mehrsprachigkeit.....	9
5.5	Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS).....	9
6	Angebote.....	10
6.1	Förderung ohne Lernzielanpassung.....	10
6.2	Förderung mit individuellen Lernzielen (ILZ).....	10
6.3	Erweiterte Förderangebote für Kinder mit ausgewiesenen Begabungen.....	10
6.4	Förderung bei Defiziten im Spracherwerb aufgrund von Mehrsprachigkeit.....	11
7	Arbeitsformen.....	12
7.1	Teamteaching.....	12
7.2	Einzelunterricht.....	12

7.3	Gruppenunterricht.....	12
7.4	Fallbesprechungen.....	12
7.5	Notfallinterventionen	12
7.6	Feste Gruppen für längere Zeit.....	12
8	Verantwortlichkeiten.....	13
8.1	Funktion und Aufgabe der Klassenlehrperson.....	13
8.2	Funktionen und Aufgabe der IF-Lehrperson.....	13
8.3	Funktion und Aufgaben der Fachlehrpersonen	14
8.4	Funktion und Aufgaben der LP-Begabtenförderung (LP-BF)	14
8.5	Funktion und Aufgaben der LP für DaZ.....	14
8.6	Aufgaben der Lernenden	14
8.7	Funktion und Aufgabe der Erziehungsverantwortlichen	14
8.8	Funktion und Aufgabe der Schulleitung	15
8.9	Funktion und Aufgabe der Schulpflege.....	15
8.10	Funktion und Aufgabe des Schuldienstes/der Speziallehrkräfte	15
9	Beurteilung	16
9.1	Beurteilungs- und Fördergespräche	16
9.2	Entscheidungskompetenzen.....	16
9.3	Promotion.....	16
9.4	Zeugniseintrag	17
9.5	Förderplanung	17
9.6	Dispensation	17
9.7	Zuweisung Sekundarschule	17
10	Information.....	18
11	Umgang mit Dokumenten	19
11.1	Formulare	19
11.1.1	Lernbiografie.....	19
11.1.2	Förderplanung	19
11.1.3	Antragsformular (Fördervereinbarung).....	19
11.2	Zusammenarbeit KLP und IF-LP	19
11.3	Zusammenarbeit KLP und DaZ-LP	20
11.4	Übergabe der Dokumente und Formulare	20
12	Rahmenbedingungen.....	21
12.1	Klassengrösse.....	21
12.2	Gruppengrösse	21
12.3	Infrastruktur.....	21
12.3.1	Schulräume	21
12.3.2	Materialien	22
12.3.3	IF-Pensenpool.....	22
12.3.4	Aufteilung IF-Lektionen	22
12.3.5	Vorgaben für den Stundenplan	23
13	Weiterentwicklung IF.....	24
13.1	Team IF	24
13.2	Weiterbildung.....	24
13.3	Qualitätsmanagement	24
14	Ablaufschema (neu).....	25
15	Anhang 1: Abkürzungen.....	27
16	Anhang 2: Verantwortlichkeiten.....	28
17	Anhang 3: Begriffsklärung.....	30
18	Anhang 4: Material und Budget.....	36
18.1	IF-Unterrichtsmaterial	36
18.2	IF-Budgetierungen	36

1 Vorwort

Einheit durch Vielfalt

Integrative Schulungsformen bestehen im Kanton Luzern seit 1986. Heute richtet sich die kantonsweit eingeführte Unterstützung durch die Integrative Förderung sowohl an die ganze Klasse als auch an einzelne Lernende. Sie hat zum Ziel, möglichst allen Lernenden eine ihren Voraussetzungen angepasste Mitarbeit in der Klassengemeinschaft und eine wohnortsnahe Bildung zu ermöglichen.

Im Kanton Luzern werden Lernende integrativ innerhalb der Klasse, in Gruppen oder einzeln gefördert. Die Klassenlehrperson und eine IF-Lehrperson mit spezieller Ausbildung arbeiten dabei eng zusammen.

Begabungen gehören ebenfalls zur Vielfalt im Klassenzimmer. Deshalb haben auch Kinder und Jugendliche ein Recht auf Förderung, deren Leistungsfähigkeit nach oben offen ist. Dies kann innerhalb der integrativen Förderung geschehen oder mit speziellen Angeboten. Im Weiteren sollen Lernende mit Migrationshintergrund im Rahmen von DaZ-Unterricht in ihren Deutschkenntnissen so lange unterstützt werden, bis sie dem Regelunterricht folgen können.

Dieser Vielfalt wollen wir an unserer Schule mit einer natürlichen Offenheit begegnen. Unsere Lernenden dürfen unterschiedlich sein. Wir betrachten diese Unterschiedlichkeit als Bereicherung und nehmen sie gleichwohl als Herausforderung wahr. Damit das Lernen auf dieser Basis erfolgreich sein kann, sind wir bereit, uns auf einen andauernden Lernprozess einzulassen. Die Integrative Förderung ist Ausdruck dieser Grundhaltung.

Integrative Förderung an der Schule Escholzmatt-Marbach

IF ist ab dem Kindergarten (resp. ab der Basisstufe) bis zum 9. Schuljahr fixer Bestandteil der schulischen Bildung und unterstützt eine kritische Reflexion der Ist-Situation. Dies ermöglicht es, erkannten Bedürfnissen individuelle und nachhaltige Massnahmen entgegenzusetzen.

An unserer Schule basiert IF auf einem soliden pädagogischen Fundament. Die pädagogisch notwendigen Ausbildungen sind gewährleistet, wodurch eine einheitliche Handhabung möglich wird.

2 Gesetzliche Grundlagen und kantonale Richtlinien

Das Förderkonzept der Schule Escholzmatt-Marbach richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Luzern.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

2.1.1 Volksschulbildungsgesetz §8 (Erlassänderung per 1.8.11):

Die Förderangebote dienen der bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden, die

- a. dem Unterricht in der Regelklasse der Volksschule nicht zu folgen vermögen oder
- b. zu weiter gehenden Leistungen fähig sind.

In den Förderangeboten werden die schulischen Anforderungen auf die individuellen Voraussetzungen der Lernenden ausgerichtet.

2.1.2 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (Erlassänderung per 1.8.11):

§2 Angebote

¹ Förderangebote werden so konzipiert, dass sie eine ganzheitliche und integrative Förderung und den weitestgehenden Verbleib der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse ermöglichen und dass die ganze Klasse gestärkt wird.

§ 7 Massnahmen

¹ Die Integrative Förderung wird mit Hilfe verschiedener Massnahmen umgesetzt. Deren Einsatz beruht auf einer individuellen Förderplanung. Nr. 406 3

² Massnahmen sind insbesondere

- a. Anpassung des Unterrichts in der Regelklasse,
- b. Erteilung von Förderunterricht,
- c. Anpassung der Lernziele in bestimmten Fächern,
- d. Wahl einer individuellen Beurteilungsform,
- e. Beratung der Lehrpersonen.

³ Die Massnahmen können im Klassenunterricht sowie im Gruppen- oder Einzelunterricht in Zusammenarbeit von Klassenlehrperson und IF-Lehrperson durchgeführt werden.

§ 8 Förderung ohne Lernzielanpassung

¹ Die IF-Lehrperson kann Lernende in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson zeitlich befristet ohne Lernzielanpassung individuell fördern.

² Können die Lernziele des offiziellen Lehrplans dank der Integrativen Förderung voraussichtlich erreicht werden oder werden dadurch Lernschwierigkeiten verhindert, können Lernende auf der Grundlage einer Förderdiagnose über längere Zeit ohne Lernzielanpassung gefördert werden. Die Erziehungsverantwortlichen sind darüber zu informieren.

§ 9 Förderung mit individueller Lernzielanpassung

¹ Für Lernende, die nach mindestens halbjähriger intensiver Unterstützung durch die Integrative Förderung die Lernziele der Regelklasse deutlich nicht erfüllen, und für Lernende, die diese weit übertreffen, werden die Lernziele in der Regel in einzelnen Fächern oder Bereichen individuell angepasst.

² Lernende mit individueller Lernzielanpassung werden auf individuelle Lernziele hin gefördert. Der Lehrplan dient als Grundlage zur Festlegung der individuellen Lernziele und der individuellen Förderung.

³ Die Förderung auf individuelle Lernziele hin und die Wahl der individuellen Beurteilungsform sind in einer Vereinbarung zu regeln.

⁴ Die Vereinbarung wird zwischen den Erziehungsverantwortlichen, der oder dem Lernenden, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson getroffen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung gestützt auf eine Abklärung des schulpsychologischen Dienstes. Gleiches gilt bei Anpassungen und Aufhebungen.

§ 10 Zeugnis

¹ Bei Lernenden mit individuell reduzierten Lernzielen ersetzt in jenen Fächern, in welchen eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden ist, ein Lernbericht die Noten.

Das Zeugnis enthält den Eintrag «Integrative Förderung: Individuelle Lernziele». Bei den entsprechenden Fächern wird «besucht» eingetragen. 4 Nr. 406

² Bei Lernenden mit individuell erweiterten Lernzielen werden Noten gemäss den Lernzielen der jeweiligen Stufe erteilt. Die Noten werden durch einen Lernbericht ergänzt.

³ Bei Lernenden, die ohne individuelle Lernzielanpassung gefördert werden, werden die Leistungen gemäss der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule vom 15. Mai 2007 beurteilt.

§ 13 Grundsatz «Deutsch als Zweitsprache»

¹ Für Lernende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die über keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, werden zur Verbesserung des Schulerfolgs Angebote zur Sprachförderung und zur Förderung der Integration in der Form von «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) bereitgestellt.

² Die Angebote sind auf die Lernziele derjenigen Regelklasse ausgerichtet, welche die Lernenden besuchen oder später besuchen werden, und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Lernenden.

³ Deutsch als Zweitsprache kann auch kombiniert mit der Integrativen Förderung angeboten werden.

§ 14 DaZ-Anfangsunterricht

¹ Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben.

² Dieser Unterricht wird bis zu einem Jahr intensiv in Kleingruppen (max. 6 Lernende), im Ausnahmefall für Einzelne durchgeführt.

³ Neben dem DaZ-Anfangsunterricht besuchen die Kinder und Jugendlichen den Regelklassenunterricht. Im Kindergarten und in der Unterstufe findet der DaZ-Anfangsunterricht in der Regel integriert statt.

⁴ Die DaZ-Lehrpersonen und die Regelklassenlehrpersonen arbeiten zusammen und sprechen die Förderziele und Massnahmen ab.

§ 16 DaZ-Aufbauunterricht

¹ Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Lernende, die ihre Deutschkenntnisse vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht folgen können.

² Eine Sprachstandserhebung bildet die Grundlage für den Entscheid, ob ein Lernender oder eine Lernende DaZ-Aufbauunterricht erhält. Sie dient als Grundlage für die individuelle Förderung.

³ Der DaZ-Aufbauunterricht findet integriert in die Klasse oder als Gruppen- oder Einzelunterricht statt. Findet er in einer Gruppe statt, umfasst diese maximal 6 Lernende.

§ 20 Spezielle Angebote zur Förderung von Begabten

¹ Zusätzlich zur Begabtenförderung im Rahmen der Integrativen Förderung können spezielle Angebote zur Förderung von Begabten bereitgestellt werden.

² Die Angebote richten sich an Lernende mit besonderen Fähigkeiten oder besonders hoher Leistungsbe-
reitschaft. Sie finden als speziell organisierte Angebote in Gruppen oder Klassen statt.

³ Sie können auch als regionale Angebote von einer Gemeinde, einem Verbund von Gemeinden oder von
Privaten im Auftrag des Kantons geführt werden.

2.2 Kantonale Richtlinien

2.2.1 Planungshilfe für die Klassenbildung und Richtwerte für die Förderangebote

Ein Merkblatt für Schulleitungen und Schulpflegen: DVS, Dezember 2011

2.2.2 Integrative Förderung: Umsetzungshilfen

Merkblatt Basisstufe, DVS, 6. Dezember 2011

Integrative Förderung (IF) KG und Primarschule: Umsetzungshilfe, DVS, August 2011

Integrative Förderung (IF) Sekundarschule: Umsetzungshilfe, DVS, Januar 2012

2.2.3 DaZ

Umsetzungshilfe, DVS, August 2013

3 Grundhaltung/Kultur/Ziele

Wenn es um die Integrative Förderung geht, arbeiten wir vernetzt in den Bereichen Kultur, Struktur und Praxis. Die sogenannten Kultursätze bilden je nach Blickwinkel das Fundament oder das Dach des ganzen Projektes. Die Kultursätze stellen auch Ziele dar, an welchen wir kontinuierlich arbeiten.

Es gelten folgende Kultursätze:

3.1 *Individuum und Gemeinschaft*

Jeder Lernende ist ein Individuum mit einer eigenständigen Persönlichkeit, das sich in die Gemeinschaft einfügt und sich an die vereinbarten Abmachungen hält.

Die Lernenden arbeiten sowohl individuell als auch in verschiedenen Gemeinschaften.

3.2 *Klima im Unterricht*

Alle Beteiligten bemühen sich um eine angenehme Atmosphäre, weil Lernen und Zusammenarbeit nur in einem guten Klima möglich sind.

Wir akzeptieren die Verschiedenheit aller Beteiligten, stärken die individuellen Begabungen und nutzen diese als Ressourcen.

3.3 *Lehrpersonen*

Zusammenarbeit im Team führt Kompetenzen zusammen, gibt Sicherheit und bereichert die Unterrichtsqualität.

Die Lehrperson ist bereit, ihre Kompetenzen zu erweitern.

Die Lehrperson stellt sich in den Dienst der Schule, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Grenzen.

Die Lehrperson orientiert sich an den Bedürfnissen der Lernenden und ist an ihrem individuellen Fortschritt interessiert.

Klassen-, Fach-, IF-, BF- und DaZ-Lehrpersonen arbeiten zusammen und sehen sich gemeinsam als Förder-team.

3.4 *Unterricht*

Jeder Lernende hat besondere Bedürfnisse und deshalb Anrecht auf bestmögliche individuelle Unterstützung und Förderung.

Lernziele und Lernwege werden im Rahmen der Möglichkeiten dem einzelnen Lernenden angepasst.

Der Unterricht regt die Entwicklungskräfte der Lernenden an und stärkt ihre Lernbereitschaft.

Wir richten alle Aktivitäten der Schule ganz bewusst auf das ganzheitliche Lernen aus.

3.5 *Erziehungsverantwortliche*

Die Erziehungsverantwortlichen vertrauen der Schule. Sie kennen die Schule und ihre unterstützenden Angebote.

Die Schule ist auf die individuelle Mithilfe und Unterstützung der Erziehungsverantwortlichen angewiesen.

4 Zielgruppen

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf die ganze Schule Escholzmatt-Marbach. Es gilt also für den Kindergarten, für die Primarstufe und für die Sekundarschule. Bei der Basisstufe ist IF im Lektionentotal bereits eingeschlossen und wird durch die Klassenlehrpersonen erteilt.

IF ist eine Hilfestellung für die Lernenden, aber auch für die Lehrpersonen.

Die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten ist deshalb von grosser Bedeutung.

Alle Lernenden erhalten im Sinne der Prävention individuelle Unterstützung im Klassenunterricht. Der differenzierte Umgang mit der Heterogenität ist eine wichtige Voraussetzung, um den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Lernenden gerecht zu werden und soll als Chance verstanden werden.

4.1 IF im Kindergarten, in der Basisstufe und in der Primarstufe

In der Basisstufe, im Kindergarten und in der 1./2. Klasse hat IF präventive Aufgaben, es werden dort aber auch schon erkannte Defizite einzelner Lernender angegangen.

IF ist in der Primarschule ab der 3. Klasse in erster Linie für diejenigen Lernenden gedacht, welche ILZ haben. Daneben kommen alle Lernenden in den Genuss des Förderunterrichtes: Die überdurchschnittlichen Lernenden (10% der Zeit), die durchschnittlichen Lernenden und die Lernenden, welche eher Lernschwierigkeiten haben.

4.2 IF an der Sekundarschule

Integrative Förderung findet in der Sekundarschule in der Regel im Niveau C statt. Die IF-LP unterstützt auf Entscheid der Schulleitung Lernende mit einer vom Schulpsychologischen Dienst diagnostizierten Teilleistungsschwäche, auch wenn diese das Niveau A oder B besuchen.

4.3 Begabtenförderung: alle Stufen

Lernende mit besonderen Bedürfnissen aufgrund von ausgeprägten Begabungen haben Anrecht auf zusätzliche Betreuung. Der Umfang ist in Punkt 12.3.3 und 12.2 geregelt.

4.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Lernende mit Migrationshintergrund haben Anrecht auf zusätzliche Betreuung. Der Umfang wird in Punkt «Gruppengrösse» Seite 21 geregelt.

5 Förderbereiche

Die hier formulierten Förderbereiche beschreiben, welche Lernenden spezielle Unterstützung erhalten. Die einzelnen Bereiche können nicht immer klar voneinander abgegrenzt werden und hängen oft in hohem Mass voneinander ab. Auch weitere Fachbereiche wie Logopädie, Psychomotorik und schulpsychologischer Dienst (SPD) bieten spezifische Förderungen in den folgenden Bereichen an.

5.1 Lernschwierigkeiten

Ziel ist es hier, die Lernenden punktuell oder andauernd zu unterstützen, dies aufgrund von Entwicklungsverzögerungen, Leistungs- oder Teilleistungsschwächen. Lernschwierigkeiten beinhalten Probleme bei der Erfassung und Verarbeitung schulischer Inhalte wie Leserechtschreibschwierigkeiten und Rechenschwäche, Probleme in Fremdsprachen oder Mensch & Umwelt-Themen. Ebenfalls als Lernschwierigkeiten gelten die Bereiche betreffend der Aufmerksamkeit und der Konzentration sowie Bereiche der Wahrnehmung und des Umgangs mit dem Erlernen und Anwenden von Arbeitstechniken.

5.2 Verhaltensschwierigkeiten

Ziel ist es hier, Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten in der Regelklasse so zu integrieren und zu begleiten, dass sie den regulären Unterricht nicht belasten und sich selber im Fortsetzen einer erfolgreichen Schullaufbahn nicht im Wege stehen. Dies kann auch mit zusätzlicher Unterstützung der SSA, des KJPD und des SPD stattfinden.

Auffälliges Verhalten eines Kindes ist eine besondere Form der Kommunikation. Zu den häufigsten Verhaltensschwierigkeiten zählen: Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokationen, destruktive Konfliktbewältigung, Gewalt und Mobbing, mangelnde Selbststeuerung.

5.3 Besondere Begabungen

Lernende mit besonderen Begabungen sind in einzelnen oder in mehreren Bereichen zu Leistungen fähig, die über die Ziele des Lehrplans hinausgehen. Es gibt auch Lernende, die aus verschiedenen Gründen nicht ihren besonderen Begabungen entsprechende Leistungen zeigen. Die Grundlage für die Förderung von besonderen Begabungen wird unter Punkt 6.1 und 6.3 geregelt.

5.4 Defizite im Spracherwerb aufgrund von Mehrsprachigkeit

Lernende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, können Sprachdefizite aufweisen und haben oft Mühe dem Unterricht zu folgen. Die sprachliche sowie die kulturelle Umstellung stellen an diese Lernende grosse Anforderungen.

5.5 Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS)

Zum aktuellen Zeitpunkt machen wir keine allgemeingültigen Aussagen über IS an der Schule Escholzmatt-Marbach. Werden Bedürfnisse nach IS an die Schule Escholzmatt-Marbach herangetragen, müssen diese situativ geprüft werden (Handhabung gemäss kantonalem Sonderschulkonzept).

6 Angebote

Alle Lernenden erhalten im Sinne der Prävention individuelle Unterstützung im Klassenunterricht. Lernende mit ausgeprägten Begabungen oder besonderen Bedürfnissen haben Anrecht auf zusätzliche Betreuung, innerhalb der Klasse oder ausserhalb des Klassenunterrichtes in Einzel- oder Gruppenlektionen nach den gegebenen Möglichkeiten im Rahmen der Integrativen Förderung.

6.1 Förderung ohne Lernzielanpassung

Der/die Lernende hat Stärken oder Schwächen in einzelnen oder mehreren Bereichen. Er/sie erreicht mit oder ohne IF-Unterstützung die Standardziele der Regelklasse und wird nach dem regulären Notensystem beurteilt. Verzichten die Erziehungsverantwortlichen auf ILZ, dann kann es auch sein, dass die Standardziele nicht mehr erreicht werden. Trotzdem wird mit dem regulären Notensystem gearbeitet.

Folgende Methoden sind namentlich anzuwenden:

- Individualisierende Arbeitsweisen allgemein
- Grössere Breite und Tiefe der Lernangebote (Enrichement)
- Erweiterte Lehr- und Lernformen (Wochenplan-, Werkstatt-, Projektunterricht, Ressourcenecke)
- Entwicklung und Förderung von Lernautonomie, Eigenverantwortung
- Vermittlung geeigneter Arbeitstechniken/Lernstrategien

Koordination durch die Schulleitung:

- Jeder L kommt pro Jahr zu einer Freiarbeit. (Umfang ca. 8 Lektionen.) Koordination durch die Klassenlehrperson.
- Alle zwei Jahre müssen Interessenateliers durchgeführt werden. Die Interessenateliers können stufenübergreifend sein.
(Bsp.: 4x3 Lektionen an wechselnden Nachmittagen im Verlauf von 4 Wochen; 3 Halbtage am Stück, 10-12 Lektionen innerhalb einer Projektwoche)
- Jedes Jahr wird in Mathematik und Deutsch ein Compacting durchgeführt.

6.2 Förderung mit individuellen Lernzielen (ILZ)

Der/die Lernende hat besondere Stärken oder Schwächen in einem oder mehreren Bereichen. Die Lernziele werden in den entsprechenden Fächern an die Möglichkeiten des L angepasst. Die individuellen Lernziele werden mit den Eltern vereinbart. Bei Uneinigkeit zwischen Lehrpersonen und Eltern entscheidet die Schulleitung. Im Falle von Lernzielanpassungen werden die regulären Noten durch eine in der Förderplanung festgehaltene Beurteilung ersetzt.

Das Ablaufschema Seite 25 regelt das Vorgehen und die Verantwortlichkeiten.

6.3 Erweiterte Förderangebote für Kinder mit ausgewiesenen Begabungen

- Akzeleration (Klassen überspringen)
- An der Primarschule: Begabtenwerkstatt (Pull-out-Verfahren)¹ frühestens ab 2. Sem. der 1. Klasse
- An der Sekundarschule: Niveaus und Sek plus

¹ Angebot ausserhalb des angestammten Klassenverbandes als Zusammenzug von L aus verschiedenen Klassen organisiert.

6.4 Förderung bei Defiziten im Spracherwerb aufgrund von Mehrsprachigkeit

- Zwei- und mehrsprachige Lernende mit nicht altersgemässen Deutschkenntnissen brauchen in der Regel über 3-4 Jahre generelle Unterstützung.
- Die Intensität soll am Anfang des Spracherwerbs gross sein.
- Auf eine Schulzeit von 4 Jahren werden pro Lernendem 8-12 Wochenlektionen DaZ geplant.
- Gestaltung und Inhalt des DaZ-Unterrichts sind mit der Regelklasse abzustimmen. Integrative Arbeitsformen ermöglichen den Lernenden einen besseren Transfer der erworbenen Kenntnisse.
- Der DaZ-Aufbauunterricht kann im Ausnahmefall als Einzelunterricht (7.2) organisiert werden. Üblich ist der Gruppenunterricht (7.3).
- Der DaZ-Anfangsunterricht findet bei uns als Gruppen- oder Einzelunterricht ausserhalb des Schulzimmers statt. Die Gruppe beträgt maximal 4 L.
- Der DaZ-Aufbauunterricht findet als Einzel- oder Gruppenunterricht (teilweise auch innerhalb des Schulzimmers) statt. Die DaZ-LP fördert die Lernenden nach einem individuellen Förderplan auf Grundlage der Sprachstandserhebung. Die Themen haben einen starken Bezug zum Regelunterricht.

7 Arbeitsformen

LP und IF—LP bestimmen ihre Arbeitsformen² gemeinsam. Am Anfang des Schuljahres planen sie zu diesem Zweck regelmässige Arbeitsbesprechungen. Teamteaching ist eine verpflichtende Arbeitsform. Grundsätzlich arbeitet in einer Klasse nur eine IF-Lehrperson.

Die Inhalte der Einzel- und Gruppenlektionen orientieren sich am Klassenunterricht.

In der Integrativen Förderung sind folgende Arbeitsformen möglich:

7.1 Teamteaching

Gemeinsame Betreuung innerhalb des Klassenunterrichtes durch mehrere Lehrpersonen.

Möglichkeiten:

LP und IF-LP stehen für die individuelle Arbeit allen Lernenden zur Verfügung.

Eine Lehrperson führt die Klasse, eine Lehrperson betreut die eine Fördergruppe und/oder einzelne Lernende (Lernstandserfassung, Standortgespräche, spezielle Förderung).

7.2 Einzelunterricht

Ein Kind wird im Einzelunterricht ausserhalb der Klasse gefördert. Je nach Situation finden diese Lektionen innerhalb oder ausserhalb des Stundenplanes, aber innerhalb der offiziellen Schulzeiten, statt. Die Einzelaktionen sind in erster Linie für Lernende mit ILZ bestimmt. Bei Bedarf können auch Lernende ohne ILZ einzeln gefördert werden.

7.3 Gruppenunterricht

Lernende besuchen den Gruppenunterricht innerhalb oder ausserhalb des Schulzimmers.

7.4 Fallbesprechungen

Die IF-LP bietet den LP Fallbesprechungen an. Bei Bedarf werden entsprechende Fachpersonen beigezogen (Schuldienst).

7.5 Notfallinterventionen

Für schwierige Situationen haben die LP im Rahmen ihres Pensums die Möglichkeit, die IF-LP kurzfristig und über einen festgelegten Zeitraum anzufordern.

7.6 Feste Gruppen für längere Zeit

- Bei der Begabtenwerkstatt werden pro Semester feste Gruppen gebildet.

² Die Arbeitsformen gelten sinngemäss für DaZ-LP

8 Verantwortlichkeiten

8.1 Funktion und Aufgabe der Klassenlehrperson

- Die KLP trägt die Hauptverantwortung für die Förderung aller Lernenden.
- Sie ist verantwortlich für den Einbezug der IF-LP und die Planung und Organisation der regelmässigen Arbeitsbesprechungen.
- Die KLP übernimmt die Verantwortung für den Einbezug der Fachlehrpersonen.
- Sie ist verantwortlich, dass die Erziehungsverantwortlichen über spezielle pädagogische Fördermassnahmen informiert werden.
- Die KLP organisiert in der Regel einmal jährlich Fördergespräche mit allen Beteiligten rund um ein Kind mit ILZ.
- Die KLP nimmt bei Schwierigkeiten oder Fragen betreffend der besonderen Förderung frühzeitig mit der IF-LP oder der LP-BF Kontakt auf.
- Sie meldet ihre Bedürfnisse an IF-Förderlektionen in Absprache mit der IF-LP an die Schulleitung.
- Die KLP erarbeitet zusammen mit der IF-LP unterstützende Fördermassnahmen und setzt diese im Unterricht um. Bei Lernenden mit oder ohne IF arbeitet sie im Rahmen der Förderplanung eng mit der IF-LP zusammen.
- Wenn Kinder mit erweiterten Fähigkeiten erkannt werden, setzt die KLP den Beobachtungsbogen ein.
- Sie hat die Möglichkeit, bei der SL zusätzliche Entlastung zu beantragen.
Beispiele: zusätzliche IF-Lektionen, zusätzliche Alternierungsmöglichkeiten, Lektionen für Erfahrungsaustausch und Begleitung
- Die KLP beurteilt im Bereich DaZ die Sprachkompetenz der DaZ-Lernenden im Unterricht. Sie trägt die Hauptverantwortung für die Koordination der Förderung und beantragt die DaZ-Abklärung. Die Anzahl der für einen L vergebenen DaZ-Lektionen wird in der Lernbiografie aufgeführt.

8.2 Funktionen und Aufgabe der IF-Lehrperson

- Die IF-LP übernimmt in Fächern mit Lernzielvereinbarungen die Verantwortung für die betroffenen Lernenden.
- Sie hat im Kindergarten und in der Unterstufe in erster Linie präventive Aufgaben. Sie bietet zusammen mit der KLP einen individuellen und angepassten Unterricht an, der den besonderen Bedürfnissen der Lernenden entspricht. Dieser soll Lernstörungen vorbeugen.
- Die IF-LP unterstützt und berät die KLP bei heilpädagogischen Fragestellungen.
- Sie kooperiert mit allen beteiligten Fachpersonen.
- Die IF-LP beobachtet auf Wunsch der KLP die Schulsituation und gibt der LP differenzierte Rückmeldungen.
- In der Regel erstellt die DaZ-Lehrperson auf Anfrage der KLP oder der SL Lernstandsanalysen. Es gibt keine systematischen Analysen.
- Die IF-LP plant und vereinbart mit den beteiligten KLP die für die Förderung notwendigen Massnahmen, erstellt die Förderplanungen und gibt auf Anfrage der KLP relevantes für den Lernbericht frei und stellt die notwendigen Materialien zur Verfügung.
- Sie erstellt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die individuellen Lernzielanpassungen und übernimmt in den vereinbarten Bereichen die Verantwortung für die besondere Förderung der Lernenden.
- Bei Lernenden mit oder ohne ILZ arbeitet sie im Rahmen der Förderplanung eng mit der KLP zusammen.

- Die IF-LP führt eine Förderplanung für Lernende mit Lernzielanpassungen und gibt den Beteiligten im Rahmen des Datenschutzgesetzes Einblick.
- Die IF-LP dokumentiert ihre Arbeit mit den einzelnen Lernenden durch die Förderplanung.
- Sie dokumentiert anhand von Förderplanungen den Verlauf der schulischen Entwicklung der einzelnen Lernenden im Bereich der Integrativen Förderung.
- Sie führt eine gut strukturierte Materialsammlung für den Förderbereich.
- Die IF-LP koordiniert im Rahmen ihres Pensums die IF-Lektionen. Sie erhält pro Klasse durchschnittlich (4 IF-Lektionen) 0.3 Lektionen oder eine halbe Stunde Zeit/Woche zusätzlich zur Zeit, welche sich aus der Pensvereinbarung ergibt.
- Sie steht in regelmässigem Austausch mit der SL.

8.3 Funktion und Aufgaben der Fachlehrpersonen

- Die Fachlehrpersonen tragen in ihrem Fach die Verantwortung für die individuelle Förderung der Lernenden.
- Sie haben die Möglichkeit, Beratung von der IF-LP anzufordern. In diesem Fall kontaktieren sie die KLP. Die KLP koordiniert.

8.4 Funktion und Aufgaben der LP-Begabtenförderung (LP-BF)

- Die LP-BF übernimmt die Hauptverantwortung für die Förderung der begabten Lernenden, welche in der Begabtenwerkstatt unterrichtet werden.
- Sie ist verantwortlich, dass die Erziehungsverantwortlichen über spezielle pädagogische Fördermassnahmen informiert werden.
- Sie gibt der Klassenlehrperson am Ende des Semesters ein Feedback zum Lernenden.

8.5 Funktion und Aufgaben der LP für DaZ

- Die DaZ-LP gestaltet den DaZ-Unterricht.
- Sie nimmt für den Aufbauunterricht die Sprachstandserhebung vor und beantragt den DaZ-Aufbauunterricht bei der SL. Die Sprachstandserhebung findet in den gegebenen Lektionen statt.
- Bei mangelnder Unterstützung des Unterrichtes durch die Eltern informiert die DaZ-LP die KLP. Diese kann sich an die SL wenden.
- Zum Wohl des Kindes sollten ausgefallene Lehrerlektionen nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt werden.

8.6 Aufgaben der Lernenden

- Sie werden dem Alter entsprechend bei Entscheidungen einbezogen.
- Sie übernehmen Verantwortung für ihr Handeln.
- Sie halten Vereinbarungen ein.

8.7 Funktion und Aufgabe der Erziehungsverantwortlichen

- Bei besonderen Fördermassnahmen, wie IF mit oder ohne ILZ, werden die Eltern rechtzeitig informiert. Sie beteiligen sich an der Planung, tragen die getroffenen Vereinbarungen mit und geben Rückmeldungen aus ihrer Sicht.
- Sie haben Einsichtsrecht in alle offiziellen Dokumente.

- Die Eltern werden durch die Schule auf ihre Mitverantwortung bei der Integration und beim Erlernen der deutschen Sprache hingewiesen. Die DaZ-LP kann bei dieser Aufgabe einbezogen werden.

8.8 Funktion und Aufgabe der Schulleitung

- Sie übernimmt die administrative Verantwortung und fördert den Entwicklungsprozess der Integrativen Förderung.
- Sie entscheidet bei Uneinigkeit über das Einsetzen von individuellen Lernzielen.
- Sie entscheidet bei Uneinigkeit zwischen KLP/IF-LP und Eltern über den Inhalt und den Verlauf der Integrativen Förderung.
- Sie entscheidet auf Antrag von Eltern und KLP/IF-LP über Dispens in einzelnen Fächern.
- Sie evaluiert den Erfolg und die Entwicklung der Integrativen Förderung.
- Die SL pflegt den regelmässigen Austausch mit den IF-LP.
- Sie verwaltet den IF-Stundenpool.
- Sie entscheidet über die Aufnahme eines Kindes in die Begabtenwerkstatt auf Beginn des nächsten Semesters.
- Die SL plant die DaZ-Angebote. Sie entscheidet bei Uneinigkeit über die Teilnahme und Beendigung des DaZ-Unterrichtes.

8.9 Funktion und Aufgabe der Schulpflege

- Die Schulpflege legt den IF-Stundenpool fest. Grundlage bilden die kantonalen Richtlinien. Es können auch mehr Lektionen gesprochen werden.
- Sie beteiligt sich an der Ausgestaltung und Entwicklung der Integrativen Förderung.
- Die Schulpflege hat die Entscheidungskompetenz bezüglich Formulierung und Anpassung des IF-Konzepts.
- Die Schulpflege sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
- Die Schulpflege informiert regelmässig den Gemeinderat. Sie stellt gegebenenfalls beim Gemeinderat Anträge.

8.10 Funktion und Aufgabe des Schuldienstes/der Speziallehrkräfte

- Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik haben eine beratende Funktion. Als weiterführende Unterstützung bieten sie Abklärungen und Behandlungen an.

9 Beurteilung

9.1 Beurteilungs- und Fördergespräche

Für Lernende mit Lernzielanpassung findet mindestens einmal pro Jahr ein Beurteilungs- und Fördergespräch statt.

Beteiligt sind in der Regel Klassenlehrperson, IF-LP, Erziehungsverantwortliche und Lernende/r. Bei Gesprächen über Lernende ohne Lernzielanpassung kann die IF-LP in begründeten Fällen einbezogen werden.

Die LP-BF kann in Absprache mit der KLP an Elterngesprächen teilnehmen, wenn ein Lernender in der Begabtenwerkstatt unterrichtet wird.

Die DaZ-LP kann in Absprache mit der KLP an Elterngesprächen teil, wenn ein Lernender im Rahmen von DaZ unterrichtet wird.

9.2 Entscheidungskompetenzen

Die Klassenlehrperson und die IF-LP entscheiden gemeinsam mit den Erziehungsverantwortlichen über den weiteren Schulverlauf des Kindes. Bei Uneinigkeit nach einem zweiten Gespräch entscheidet die Schulleitung.

KLP und die LP-BF entscheiden über den weiteren Verlauf in Bezug auf die Begabtenwerkstatt.

KLP und die DaZ-LP entscheiden über den weiteren Verlauf in Bezug auf den Deutschunterricht im Rahmen der vorgesehenen Gesamtlektionenzahl (Verweis auf 6.4).

9.3 Promotion

Lernende, welche die Ziele der Regelklasse nicht erreichen, können durch den SPD abgeklärt werden.

In der Regel werden die Lernziele angepasst und das Kind kann in die nächsthöhere Klasse steigen.

Repetitionen (da das Klassenziel nicht erreicht wird) und freiwillige Repetitionen müssen von den Beteiligten leistungsmässig und förderdiagnostisch begründet werden (Entwicklungsperspektiven, fehlende Deutsch-Sprachkompetenz, lange Absenzen durch Krankheit oder Unfall). Entsprechende Atteste müssen der Schulleitung vorgelegt werden.

Repetitionen sollten normalerweise in den ersten 2 Schuljahren erfolgen. Analog zur Basisstufe verbringt der Lernende 3-5 Jahre im obligatorischen Teil des Kindergartens und in der SG12. Wird diese Zahl überschritten, sind Repetition nur mit Attesten möglich.

Der Entscheid wird in jedem Fall durch die Schulleitung gefällt.

Lernende mit hoher Begabung, welche mit den Zielen der Regelklasse stark unterfordert sind, haben die Möglichkeit, auf Antrag der Eltern und der Klassenlehrperson eine Klasse zu überspringen. Dazu ist jedoch auch die emotionale Ebene zu berücksichtigen und eine Abklärung durch den SPD kann vorgenommen werden. Auch hier wird in jedem Fall ein Entscheid durch die Schulleitung gefällt.

Fremdsprachige Lernende brauchen bis zu 5 Jahre für die mündliche Sprachkompetenz. Die schriftliche Sprachkompetenz kann nach 7 Jahren vorausgesetzt werden. Im ersten DaZ-Jahr beantragt die KLP bei der SL ein Verbleiben auf der gleichen Stufe, falls die Versetzung nicht sinnvoll ist. Sie nimmt in jedem Fall Rücksprache mit der DaZ-LP und den Erziehungsverantwortlichen.

9.4 Zeugniseintrag

Lernende ohne Lernzielanpassungen werden im regulären Notensystem beurteilt und erhalten keinen besonderen Zeugniseintrag.

Lernende mit Lernzielanpassungen erhalten im betreffenden Fach anstelle der Note den Eintrag „besucht“ und bei den administrativen Bemerkungen den Verweis „Integrative Förderung: individuelle Lernziele“.

Dispensationen werden im Zeugnis vermerkt.

Die Teilnahme an der Begabungswerkstatt wird im Zeugnis nicht festgehalten.

DaZ-L bekommen während den ersten 3 Jahren in Deutsch keine Noten. Unter den «Administrativen Bemerkungen» wird «Mehrsprachigkeit» eingetragen. Zusätzlich wird «DaZ-Unterricht» und allenfalls «HSK-Kurs» eingetragen.

9.5 Förderplanung

Ein relevanter Ausschnitt aus der Förderplanung ist für die Kommunikation zwischen Erziehungsverantwortlichen und Schule gedacht und sollte nicht für andere Zwecke verwendet werden. Berichte für Lehrbetriebe sind separat zu erstellen.

9.6 Dispensation

- Grundsatz: Einer Dispensation muss eine Phase von individuellen Lernzielen vorausgehen.
- Englisch: ILZ ab 5. Klasse, Dispensation ab 8. Klasse möglich
- Französisch: ILZ ab 5. Klasse / 2. Semester, Dispensation ab 6. Klasse möglich (Dispensierte arbeiten an individuellen Schwächen). Es gibt ein entsprechendes Formular, welches individuell ausgefüllt und durch die Beteiligten unterschrieben wird.
- Lernende, die in drei Fächern ILZ haben, können im Einvernehmen mit den Erziehungsverantwortlichen von Anfang an auf Französisch verzichten, resp. sich dispensieren lassen.
- Sekundarschule: Im Falle einer Dispensation von Französisch im 7. Schuljahr müssen die Lernenden nach Aufträgen der Klassenlehrperson individuell arbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Einzelförderung mit der IF-Lehrperson.

9.7 Zuweisung Sekundarschule

Die Zuweisung an die Sekundarschule findet im Rahmen des Übertrittsverfahrens statt. Die Klassenlehrperson entscheidet gemeinsam mit den Erziehungsverantwortlichen und unter Einbezug der IF-LP über die Zuteilung in den Niveaufächern, ob die Lernzielanpassungen in der Sekundarschule aufgehoben oder weitergeführt werden.

Der Zuweisungsentscheid bei Lernenden mit Lernzielanpassungen stützt sich auf die Einschätzungen und Abmachungen der Beurteilungs- und Fördergespräche und wird im Förderjournal festgehalten. Lernende mit Lernzielanpassungen besuchen in Fächern mit Lernzielanpassungen das Niveau C.

10 Information

Die Klassenlehrpersonen achten auf eine regelmässige Information der Erziehungsverantwortlichen und setzen diese über anzuordnende, resp. angeordnete Massnahmen unverzüglich in Kenntnis. Sie spricht sich mit der IF-LP ab, wer die Informationspflicht übernimmt. Überdies sind die Erziehungsverantwortlichen über die unterschiedliche Ausgestaltung von IF in Primar- und Sekundarschule hinzuweisen.

Zur Förderung eines besseren Verständnisses und breiter Akzeptanz für angeordnete Massnahmen informieren die Klassenlehrpersonen auch die Lernenden zu Beginn des Schuljahres.

Lehrpersonen werden durch geeignete Massnahmen über Abläufe und Material informiert, damit die Planung zeitgerecht angegangen werden kann.

11 Umgang mit Dokumenten

Alle Formulare und Dokumente befinden sich im Anhang.

11.1 Formulare

11.1.1 Lernbiografie

Bei der Einschulung wird von der Schulleitung für jedes Kind eine Lernbiografie ausgestellt und den Kindergartenlehrpersonen abgegeben. Die Klassenlehrperson hält darauf allfällige Abklärungen und/oder Therapien fest und gibt der abnehmenden Lehrperson das Dossier Ende Schuljahr weiter. Die Lernbiografie begleitet das Kind durch die gesamte obligatorische Schulzeit. Der DaZ-Unterricht wird aufgeführt (Anzahl Lektionen) und das Resultat der Sprachstandserhebung beigelegt.

11.1.2 Förderplanung

Die Förderplanung beschreibt die Integrative Förderung mit oder ohne Lernzielanpassung. Die IF-LP hält auf der Förderplanung den Lern- und Entwicklungsverlauf fest. Dieses wird ab dem Schuljahr 2018/19 mit dem LehrerOffice geführt. Es wird dann von Eintrag zu Eintrag entschieden, ob etwas in den Lernbericht aufgenommen wird oder nicht und ob ein Eintrag der Klassenlehrperson angezeigt wird oder nicht. Werden einzelne Einträge der Förderplanung in die Lernberichte aufgenommen, werden diese den Erziehungsverantwortlichen im Rahmen eines Gespräches erklärt.

In der Förderplanung werden Förderziele, Fördermassnahmen und der Verlauf der Förderung aufgeführt. Ebenfalls werden Feststellungen über die Lernfortschritte aufgeführt.

In der Förderplanung tragen die IF-Lehrpersonen pro Semester die individuellen Lernziele in den verschiedenen Fach- und Kompetenzbereichen ein und es wird festgehalten, wie diese erreicht worden sind. Diese Einträge in der Förderplanung gehen unterschrieben nach Hause. Die IF-Lehrperson bekommt diese Einträge über das LehrerOffice, wenn eine andere IF-LP die Klasse übernimmt.

Es werden 2 Exemplare ausgedruckt und alle unterschreiben die Förderplanung. Ein Exemplar behalten die Erziehungsverantwortlichen, ein Exemplar bleibt bei der IF-LP. Letzteres wird an die nächste IF-LP abgegeben, ein Kopie bleibt bei der IF-LP, welche den Lernenden abgibt. Dieses wird 2 Jahre aufbewahrt.

11.1.3 Antragsformular (Fördervereinbarung)

(Formular «Antrag auf Förderung nach individuellen Lernzielen)

Falls ein Kind trotz IF die regulären Lernziele nicht erreicht, wird vor einer SPD-Abklärung von der IF-LP und der Klassenlehrperson das Antragsformular ausgefüllt. Falls die Erziehungsverantwortlichen einverstanden sind, können individuelle Lernziele formuliert werden. Später erfolgt die SPD-Abklärung (in der Regel innerhalb der nächsten 2 Jahre). Der Antrag muss von der Schulleitung genehmigt werden.

Es ist auch möglich, erst im Anschluss an eine Abklärung des SPD über individuelle Lernziele zu entscheiden.

Soll ein Kind an erweiterten Lernzielen arbeiten können, dann wird ein entsprechendes Antragsformular für die Begabtenwerkstatt ausgefüllt.

11.2 Zusammenarbeit KLP und IF-LP

KLP und IF-LP bestimmen regelmässige Zeitgefässe für Besprechungen über Lernende und für die Evaluation ihrer Zusammenarbeit.

11.3 Zusammenarbeit KLP und DaZ-LP

DaZ-LP arbeiten eng mit KLP und FLP zusammen. Sie gehören zum Unterrichtsteam. Werden DaZ und IF von unterschiedlichen LP unterrichtet, koordiniert die KLP die Förderung, wenn weitere Fördermassnahmen nötig sind (ILZ, andere Therapien).

11.4 Übergabe der Dokumente und Formulare

Die Formulare werden durch die Schulleitung zur Verfügung gestellt und sind Teil der Übergabegespräche zwischen der abgebenden und der übernehmenden Lehrperson.

12 Rahmenbedingungen

Grundsatz: Wir achten auf angemessene Rahmenbedingungen und Ressourcen.

12.1 Klassengrösse

Die Klassengrössen betragen (Merkblatt Klassenbestände Dezember 2011):

- Für Kindergartenklassen mindestens 12 und höchstens 22 Lernende
- Für Basisstufenklassen mindestens 16 und höchstens 24 Lernende
- Für Klassen der Primarschule mindestens 15 und höchstens 22 Lernende
- Für Klassen der Niveaus A und B der Sekundarschule mindestens 15 und höchstens 24 Lernende
- Für Klassen des Niveaus C der Sekundarschule mindestens 12 und höchstens 20 Lernende
- Für Stammklassen im integrierten Modell mindestens 15 und höchstens 24 Lernende

Richtwert Escholzmatt-Marbach:

Klassen mit einer starken Heterogenität sollen 20 Lernende nicht überschreiten. Die Schulleitung stellt der Schulpflege entsprechende Anträge.

Bei der Festlegung des Höchstbestandes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Zahl der Lernenden, die einer speziellen Förderung bedürfen
- Zahl der Lernenden mit individuellen Lernzielen im Rahmen von Integrativen Schulungsformen
- Zahl der im Verhalten auffälligen Lernenden
- Zahl der Lernenden mit besonderen Begabungen
- Zahl der Lernenden mit Migrationshintergrund, die schulisch besonders unterstützt werden müssen
- Mehrklassige Abteilungen

Können die Höchstwerte nicht eingehalten werden, sind pädagogisch sinnvolle und effiziente Unterstützungsmassnahmen zu treffen, die den Lernenden und den Lehrpersonen dienen.

12.2 Gruppengrösse

- Gruppengrösse in der Begabtenwerkstatt: 3-7 Lernende
- Gruppengrössen DaZ-Anfangsunterricht sind in BS, KG, 12 bei 2-3 L mindestens 3 Lektionen (ab 4 L wird eine zusätzliche Lektion gesprochen), ab der 3. Klasse 5 Lektionen pro Woche (bei einem L werden 3-4 Lektionen pro Woche angeboten, ab 4 L wird eine zusätzliche Lektion gesprochen).
- Gruppengrösse DaZ-Aufbauunterricht umfasst bei 1-3 L mindestens 2 Lektionen, ab 4 L wird pro Kind eine zusätzliche Lektion eingesetzt.

12.3 Infrastruktur

12.3.1 Schulräume

Grundsatz: Wir gestalten unsere Schulräume so, dass sie das Lernen begünstigen. Wir achten auf Lernumgebungen, welche individualisierende Unterrichtsformen ermöglichen. Den IF-LP stehen folgende Schulräume zur Verfügung, um mit einzelnen Lernenden, mit Gruppen oder im Halbklassen-Unterricht arbeiten zu können:

Schulhaus Marbach	2 Räume
Schulhaus Wiggen	1 Raum

Schulhaus Pfarrmatte	3 Räume
Schulhaus Windbühlmatte	1 Raum (Primarschule)
	1 Raum (Sekundarschule)

Die Räume befinden sich in der Nähe der Klassenzimmer.

12.3.2 Materialien

- Der IF-LP und der KLP stehen die Mittel für eine angemessene Materialanschaffung zur Verfügung. Im Budget werden diese festgelegt (siehe Anhang).
- Den Lehrpersonen steht pro Schulhaus eine Sammlung mit Fach- und Fördermaterialien zur Verfügung, die von den IF-LP aufgebaut und betreut wird (Schulhaus Windbühlmatte: je eine Sammlung für die Primar- und für die Sekundarschule).
- Das Material für die Begabungs- und Begabtenförderung wird zentral deponiert und ist für alle zugänglich. Wenn möglich steht ein Raum zur Verfügung.

12.3.3 IF-Pensenpool

Das Total an IF-Lektionen wird grundsätzlich nach den kantonalen Richtlinien berechnet. In der Berechnung enthalten sind auch die Lektionen für die Begabungsförderung, nicht aber die Lektionen für Begabtenwerkstatt im «Pull-out» Verfahren und nicht jene für den Unterricht in «Deutsch als Zweitsprache». Diese werden nach Bedarf separat angeboten.

Aktuell stehen gemäss kantonalen Richtlinien zur Verfügung:

Pro 100%-Pensum kann von der SL eine Lektion für Absprachen und administrative Arbeiten gewährt werden. Die SPF hat im Oktober 2014 beschlossen, eine zusätzliche Lektion für diese Aufgaben zu sprechen. Damit stehen den IF-LP ca. 6.7% des Pensums für Absprachen und administrative Arbeiten zur Verfügung. Diese ca. 6.7% werden zum IF-Pensum einer LP hinzugezählt. Beide Lektionen werden von der Gemeinde finanziert.

Jeder KLP des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule Niveau C steht für Gespräche mit der IF-LP keine explizite Unterrichtszeit zu. Diese Aufgabe müssen sie im Rahmen der Klassenlehrerlektionen abwickeln. Gemäss Beschluss der SPF vom Oktober 2014 erhalten die Lehrpersonen der 1.-4. Klasse eine halbe Lektion zusätzlich zu Lasten der Gemeinde bis zu dem Zeitpunkt wo für diese Stufen ebenfalls 2 Klassenlehrerlektionen gesprochen werden.

Gemäss Vorgaben des DVS gibt es einen Pool für Begabungsförderung: 6-7 Lektionen pro 160-170 Lernende (PS). An unserer Schule wird das so umgesetzt, dass 10% von den gesprochenen IF-Lektionen für Begabungsförderung eingesetzt werden (IF-Pool).

Die SPF beschliesst im Oktober 2015, 2 Lektionen für Begabtenförderung im «Pull-out» Verfahren (Begabtenwerkstatt) zu bewilligen.

12.3.4 Aufteilung IF-Lektionen

12.3.4.1 IF-Klassenlektionen

Jede Klasse des Kindergartens, der Primarstufe und der Sekundarschule Niveau C hat eine bestimmte Anzahl IF-Klassenlektionen zur Verfügung, die von der Schulleitung festgelegt werden. Diese sind für L mit individuellen Lernzielen (ILZ) und für die Prävention gedacht.

Während diesen Lektionen arbeitet die IF-Lehrperson in Absprache mit der KLP im Tandem, in kleinen Gruppen, mit einzelnen Lernenden oder sie übernimmt spezielle Beobachtungsaufträge.

12.3.4.2 IF-Einzellektionen

Die Anzahl IF-Einzellektionen ergibt sich aus dem Gesamttotal der IF-Lektionen abzüglich aller IF-Klassenlektionen. Die IF-Einzellektionen stehen der IF-LP zur Verfügung, um mit Lernenden im Einzel- oder Kleingruppenunterricht zu arbeiten. Die IF-Einzellektionen dienen vorwiegend der individuellen Förderung, wenn für einzelne Lernende zusätzliche IF-Lektionen gesprochen werden.

Für die Zuteilung der IF-Einzellektionen an IF-Lernenden ist die Schulleitung zuständig.

12.3.4.3 Lektionen für Sofortmassnahmen

Eine von der Schulleitung zu bestimmende Anzahl Lektionen (max. 2 Lektionen) wird speziell deklariert. Diese Lektionen werden für Sofortmassnahmen über einen bestimmten Zeitraum eingesetzt. KLP können bei der Schulleitung solche Lektionen beantragen.

12.3.5 Vorgaben für den Stundenplan

- Auf jeder Stufe der PS werden unter der Woche 2 Lektionen festgelegt, in welchen in allen Klassen je eine Deutsch- und Mathematiklektion angesetzt werden.
- Während diesen Lektionen finden die Begabungsförderung (Freiarbeit, Förderungsangebote durch die IF-LP) und Begabtenwerkstatt («Pull-out» Verfahren) statt.

13 Weiterentwicklung IF

13.1 Team IF

Das Team IF kann sich mit Anträgen an die SL wenden, wenn aus ihrer Sicht Änderungen am IF-Konzept oder an der Umsetzung nötig sind.

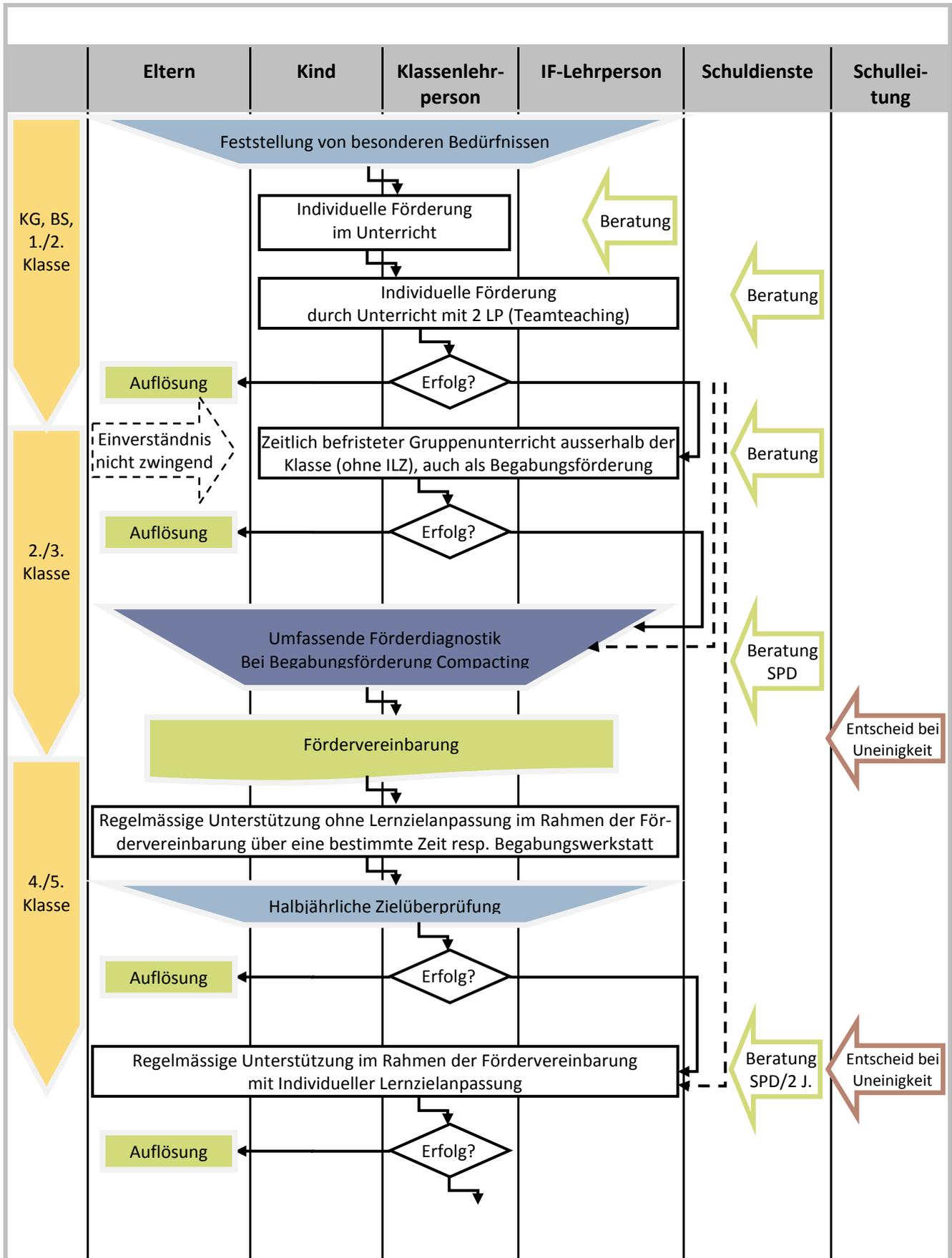
13.2 Weiterbildung

Die einzelnen Lehrpersonen sowie das ganze Schulteam bilden sich regelmässig in den Bereichen Heterogenität und Integration weiter.

13.3 Qualitätsmanagement

Die Schulleitung ist für das Qualitätsmanagement zuständig.

14 Ablaufschema (neu)



15 Anhang 1: Abkürzungen

<i>IF</i>	Integrative Förderung
<i>BF</i>	
<i>DaZ</i>	Deutsch als Zweitsprache
<i>IF-LP</i>	Lehrperson für Integrative Förderung Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um eine schulische Heilpädagogin oder einen schulischen Heilpädagogen handelt. Die Anstellung von Lehrpersonen ohne SHP-Ausbildung ist in Anforderungsprofilen geregelt.
<i>LP-BF</i>	Lehrperson für Begabtenförderung.
<i>15.1.1.1 ILZ Individuelle Lernzielanpassung</i>	
<i>KJPD</i>	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
<i>KLP</i>	Klassenlehrperson
<i>LP</i>	Lehrperson, Lehrpersonen
<i>SL</i>	Schulleitung
<i>SPD</i>	Schulpsychologischer Dienst

16 Anhang 2: Verantwortlichkeiten

	Aufgaben IF-LP	Aufgaben KLP	Aufg. LP-BF/DaZ
<i>Abklärung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kann als Beobachterin eingesetzt werden • Erstellt auf Anfrage Lernstandsanalysen • Übernimmt nach Absprache die Anmeldung beim SPD • Schreibt gemeinsam mit der Klassenlehrperson die Anmeldung für Logopädie, Psychomotorik- oder Ergotherapie 	<ul style="list-style-type: none"> • Meldet auffällige Lernende der IF-LP • Informiert Erziehungsverantwortliche und klärt Bedürfnisse bei auffälligen Lernenden ab. • Schreibt gemeinsam mit der IFLP die Anmeldung für SPD, Logopädie, Psychomotorik oder Ergotherapie • Füllt bei Kindern mit hervorragender Leistung den Beobachtungsbogen aus. • Informiert Erziehungsverantwortliche über das Angebot „Intermezzo“ (Begabtenwerkstatt) und erstellt das Antragsformular. • Füllt das Antragsformular für einen Kandidaten für die Begabtenwerkstatt aus und leitet dieses an die SL weiter. 	<ul style="list-style-type: none"> • LP-BF: Berät Erziehungsverantwortliche und Lehrpersonen • DaZ-LP: Sprachstandserhebung vor dem Aufbauunterricht und dann nach jedem Jahr.
<i>Planung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Plant und vereinbart mit den beteiligten Lehrpersonen die notwendigen Fördermassnahmen • Erstellt in Zusammenarbeit mit der KLP eine Förderplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Plant den Unterricht im Klassenverband 	<ul style="list-style-type: none"> • LP-BF: Erstellt einen Terminplan der Lektionen für die Begabtenwerkstatt. • DaZ-LP: Plant die DaZ-Lektionen.
<i>Vorbereitung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellt die Förderplanung und stellt die zur Förderung notwendigen Materialien zur Verfügung • Plant mit der KLP Lernumgebungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitet zusammen mit der IF-LP unterstützende, bzw. differenzierende individualisierende Massnahmen • Plant mit der IF-LP Lernumgebungen 	<ul style="list-style-type: none"> • DaZ-LP: Plant den DaZ-Unterricht und bereitet diesen vor.
<i>Unterricht</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Übernimmt die Verantwortung für die Lernenden mit angepassten Lernzielen 	<ul style="list-style-type: none"> • Trägt die Hauptverantwortung für die Förderung aller Lernenden • Setzt die Fördermassnahmen im Unterricht um 	<ul style="list-style-type: none"> • LP-BF: Erteilt die Begabtenwerkstattstunden.
<i>Beurteilung Dokumentation</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisiert die Förderplanung für die Lernenden mit angepassten Lernzielen und lässt relevante Da- 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist verantwortlich für den Zeugniseintrag 	<ul style="list-style-type: none"> • LP-BF: Gibt eine Rückmeldung an die KLP und Eltern

	Aufgaben IF-LP	Aufgaben KLP	Aufg. LP-BF/DaZ
	<ul style="list-style-type: none"> ten in den Lernbericht der KLP einfließen • Erstellt die Förderjournale für Lernende mit ausgewiesener Hochbegabung • Dokumentiert die Arbeit mit einzelnen Lernenden • Dokumentiert anhand der Förderplanung den Verlauf der schulischen Entwicklung der einzelnen Lernenden im Bereich der Integrativen Förderung 		<ul style="list-style-type: none"> über die durchgeführten Projekte. • LP-BF: Sie entscheidet am Ende eines Semesters in Absprache mit der KL-LP über den weiteren Verbleib der Lernenden in der Begabtenwerkstatt.
<i>Beurteilungsgespräche</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbart mit der KLP, an welchen Beurteilungsgesprächen sie teilnimmt • Organisiert bei Bedarf nach Absprache mit der KLP ein Standortgespräch • Lädt bei Bedarf Fachpersonen (Therapeuten, SPD) ein • Bereitet die Gespräche gemeinsam mit der KLP vor 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitet die Gespräche gemeinsam mit der IF-LP vor • Leitet oder protokolliert die Beurteilungsgespräche • Leitet in der Regel das Beurteilungsgespräch • Orientiert sich vor den Elterngesprächen bei der LP-BF über die Lernenden in der Begabtenwerkstatt. • Lädt bei Bedarf Dolmetscher ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kann in Absprache mit der KL-LP an den Gesprächen teilnehmen.
<i>Besprechung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Tauscht mit der KLP Beobachtungen und Beurteilungen aus • Plant und evaluiert mit der KLP Fördermassnahmen und gemeinsame Lektionen • Spricht auftretende Schwierigkeiten an • Reflektiert periodisch mit der KLP die Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist verantwortlich für den Einbezug der IF-LP und die Planung und Organisation der regelmäßigen Arbeitsbesprechungen • Tauscht mit der IF-LP Beobachtungen und Beurteilungen aus • Plant und evaluiert mit der IF-LP Fördermassnahmen und gemeinsame Lektionen • Spricht auftretende Schwierigkeiten an • Reflektiert periodisch mit der IF-LP die Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> •
<i>Beratung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt und berät die KLP, Fach-LP und das Team bei heilpädagogischen Fragestellungen • Begleitet und berät bei Bedarf die Erziehungsverantwortlichen • Begleitet Lernende beratend 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Berät bei Bedarf Erziehungsverantwortliche und KL-LP.

17 Anhang 3: Begriffsklärung³

<i>Akzeleration:</i>	Der Lernstoff wird beschleunigt durchgearbeitet. Entweder durch gestrafftes Bearbeiten einzelner Unterrichtseinheiten (Compacting) oder durch das Überspringen einer Klasse. Auch die frühere Einschulung gehört dazu.
<i>Begabte Minderleister</i>	Kinder mit hoher Intelligenz, welche die Schule verweigern oder deren Leistungen nicht den Erwartungen entsprechend sind.
<i>Begabung:</i>	Erscheinungsbild der vorhandenen Potentiale (theoretisches Konstrukt). Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen individuellen Anlagen und dem fördernden oder hemmenden Einfluss von nicht-kognitiven Persönlichkeitsmerkmalen und Umweltmerkmalen. Begabung ist mehrdimensional, umfasst kognitive, emotionale, motorische, kreative und soziale Bereiche.
<i>Begabungsförderung:</i>	Ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Die Stärken aller Lernenden sind wahrzunehmen und zu fördern.
<i>Besondere Begabung:</i>	Lernende sind in einem oder mehreren Bereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus.
<i>Begabtenförderung:</i>	Rund 10-20 % aller Lernenden vermögen mehr zu leisten als der Lehrplan voraussetzt. Für diese Lernenden mit besonderen Begabungen werden im Klassenunterricht und/oder innerhalb des Schulhauses oder der Schule besondere Fördermassnahmen getroffen.
<i>Binnendifferenzierung:</i>	Massnahmen, die innerhalb einer Lerngruppe (Klasse) dazu beitragen, den unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten, Interessen und Lernbedürfnissen der Lernenden zu entsprechen und ihre Lernprozesse optimal zu unterstützen. Beispiele: Werkstatt-, Wochenplan- und Projektunterricht, Niveaugruppen, Lerntagebuch, produktive, problemorientierte oder offene Fragestellungen, freie Arbeiten, Lernen entlang von Kernideen, Lernzielvereinbarungen usw.
<i>Compacting:</i>	Die Stufenlernziele werden gestrafft und intensiviert. Wiederholungen von bereits gelerntem Stoff werden vermieden, die Forderungen innerhalb des regulären Unterrichts erhöht. Dadurch wird Zeit für angemessene Enrichment- und Akzelerationsmassnahmen gewonnen.
<i>DaZ:</i>	Deutsch als Zweitsprache für L mit Migrationshintergrund und ungenügenden oder keinen Deutschkenntnissen.
<i>Rechenstörung (Dyskalkulie⁴):</i>	Zentral für die Definition der „Rechenstörung“ (Dyskalkulie) im Internationalen Diagnostischen Manual der Weltgesundheitsorganisation (ICD-10) ist eine unerwartete und eindeutige Beeinträchtigung der Entwicklung der Rechenleistung. Diese Schwierigkeit fällt üblicherweise in den ersten Schuljahren auf, wenn der Erwerb der Grundrechenarten im Vordergrund steht. Eine Rechenstörung ist durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale gekennzeichnet: - Schwierigkeiten im Bereich der Zählfunktionen - Schwierigkeiten beim Erwerb des arabischen Zahlencodes (Zahlendreher,

³ Amt für Volksschulbildung Kanton Luzern Konzeptentwicklung Begabungsförderung

⁴ Dienststelle Volksschulbildung, (2011). Merkblatt zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen an den Volksschulen. Kanton Luzern, S. 1-2

z. B. 57 – fünfundsiebzig)

- Deutliche Beeinträchtigung von Aufbau und Abruf des arithmetischen Faktenwissens: Der Übergang vom zählenden Rechnen zum direkten Abruf von arithmetischen Fakten aus dem Gedächtnis gelingt nicht.
- Beeinträchtigung des Wissens und des Verständnisses für mathematische Prozeduren

Enrichment:

Lernangebote werden verbreitert und vertieft, damit leistungsstarke Lernende an ihrer Leistungsgrenze gefordert werden. Durch die Befreiung von bestimmten Inhalten können spezielle Themen oder Projekte erarbeitet werden.

Hochbegabung:

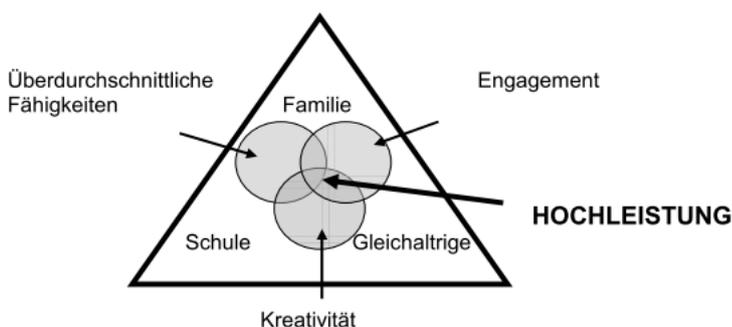
Der Entwicklungsstand liegt in einem oder mehreren Bereichen weit über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe.

Hochbegabtenförderung:

Rund 1–2% aller Lernenden können als hochbegabt bezeichnet werden. Für sie werden innerhalb der Klasse, wie auch ausserhalb spezielle Fördermassnahmen getroffen. Durch die Schaffung von Gruppenangeboten wird der Austausch unter Gleichbefähigten ermöglicht.

Hochleistungsverhalten:

Kreative Produktivität, die sich aus der Interaktion von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, von Engagement oder Kreativität ergibt (Renzulli). Hochleistungsverhalten zeigen bestimmte Menschen zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Situationen. Die Begabungsförderung in der Schule dient dazu, günstige Voraussetzungen für diese Art von kreativer Produktivität in den selbst bestimmten Interessenbereichen der Lernenden zu schaffen.



Individualisierung:

Anpassung des Lerngeschehens an die besonderen individuellen Voraussetzungen der Lernenden. Dabei werden Entwicklungsstand, Belastbarkeit, körperliche und seelische Disposition, Lernstil, Denkstil, Neigungen, Interessen usw. berücksichtigt.

Kernstoff:

Die wichtigsten Stufenlernziele werden aufgelistet.

Kreativität:

Schöpferisches, unkonventionelles Denken und Tun, das sich auf verschiedene Intelligenzbereiche – sowohl kognitive wie musische – bezieht und das zu sozial wünschenswerten Ergebnissen führt.

*Lese-Rechtschreibstörung (LRS/Legasthenie):*⁵

Abklärungen in diesem Bereich werden durch den Schuldienst durchgeführt. Siehe auch unter «Leseprobleme» und «Rechtschreibprobleme»

⁵ Dienststelle Volksschulbildung, (2011). Merkblatt zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen an den Volksschulen. Kanton Luzern, S. 1-2

Leseprobleme:

Leseprobleme sind gekennzeichnet durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale:

- Geringe Lesegeschwindigkeit (wesentlichstes Merkmal) und Leseflussstörung
- Schwierigkeiten, Buchstaben korrekt zu benennen und das Alphabet aufzusagen
- Startschwierigkeiten beim Vorlesen, langes Zögern oder Verlieren der Zeile im Text
- Auslassen, Ersetzen, Vertauschen oder Hinzufügen von Wörtern oder Wortteilen
- Ersetzen von Wörtern durch ein in der Bedeutung ähnliches Wort
- Eingeschränktes Leseverständnis: Unfähigkeit, Gelesenes wiederzugeben, aus Texten Zusammenhänge zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Grundsätzlich kann vor allem die hohe Fehlerquantität als Leitsymptom für die LRS betrachtet werden.

Lernbeeinträchtigung: «Bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen des Lernens ist die Beziehung zwischen Individuum und Umwelt dauerhaft so erschwert, dass sie die Ziele und Inhalte der Lehrpläne der allgemeinen Schule nicht oder nur ansatzweise erreichen können. Diesen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern muss Hilfe durch Angebote im Förderschwerpunkt Lernen zuteil werden.» (Kultusministerkonferenz; 1.10.1999)

Lese-Rechtschreibstörung (LRS/Legasthenie):

Rechtschreibprobleme: Rechtschreibprobleme sind gekennzeichnet durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale:

- Hohe Fehlerzahl beim Schreiben von Buchstaben, Wörtern, Sätzen und ganzen Texten, sowie beim Abschreiben und selbständigen Verfassen von Texten.
- Fehlerinkonstanz: trotz eingehendem Üben werden Wörter verschieden fehlerhaft geschrieben

Leseprobleme:

Grundsätzlich kann vor allem die hohe Fehlerquantität als Leitsymptom für die LRS betrachtet werden. Leseprobleme sind gekennzeichnet durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale:

- Geringe Lesegeschwindigkeit (wesentlichstes Merkmal) und Leseflussstörung
- Schwierigkeiten, Buchstaben korrekt zu benennen und das Alphabet aufzusagen
- Startschwierigkeiten beim Vorlesen, langes Zögern oder Verlieren der Zeile im Text
- Auslassen, Ersetzen, Vertauschen oder Hinzufügen von Wörtern oder Wortteilen
- Ersetzen von Wörtern durch ein in der Bedeutung ähnliches Wort
- Eingeschränktes Leseverständnis: Unfähigkeit, Gelesenes wiederzugeben, aus Texten Zusammenhänge zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Dienststelle Volksschulbildung, (2011). Merkblatt zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen an den Volksschulen. Kanton Luzern, S. 1-2

Rechenstörung (Dyskalkulie): Zentral für die Definition der „Rechenstörung“ (Dyskalkulie) im Internationalen Diagnostischen Manual der Weltgesundheitsorganisation (ICD-10) ist eine unerwartete und eindeutige Beeinträchtigung der Entwicklung der Rechenleistung. Diese Schwierigkeit fällt üblicherweise in den ersten Schuljahren auf, wenn der Erwerb der Grundrechenarten im Vordergrund steht.

Eine Rechenstörung ist durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale gekennzeichnet:

- Schwierigkeiten im Bereich der Zählfunktionen
- Schwierigkeiten beim Erwerb des arabischen Zahlencodes (Zahlendreher, z.B. 57 – fünfundsiebzig)
- Deutliche Beeinträchtigung von Aufbau und Abruf des arithmetischen Faktenwissens:
- Der Übergang vom zählenden Rechnen zum direkten Abruf von arithmetischen Fakten aus dem Gedächtnis gelingt nicht.
- Beeinträchtigung des Wissens und des Verständnisses für mathematische Prozeduren

Dienststelle Volksschulbildung, (2011). Merkblatt zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen an den Volksschulen. Kanton Luzern, S. 1-2

Lernprozess:

Die Grundelemente des Lernprozesses sind die Lernenden (charakterisiert durch kognitive und affektive Fähigkeiten, Interessen, Denk- und Lernstile), die Lehrpersonen (charakterisiert durch Kenntnisse des Wissensbereiches, der Unterrichtsmethoden und durch die „Liebe zum Fach“) und der Lernstoff (charakterisiert durch die Struktur des Wissensbereiches und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten).

Menschen mit geistiger Behinderung⁶:

Menschen mit geistiger Behinderung bedeutet eine Beeinträchtigung im kognitiven Bereich. Zu den kognitiven Fähigkeiten eines Menschen zählen zum Beispiel die Fähigkeiten zu lernen, zu planen, zu argumentieren. Einschränkungen in diesem Bereich können auch bedeuten, dass eine Person Schwierigkeiten hat, eine Situation zu analysieren, etwas zu verallgemeinern oder vorzuschauen.

Sie beeinflusst die Gesamtentwicklung oder die Lernfähigkeit in unterschiedlicher Art und Weise. Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung verläuft die Entwicklung langsamer als bei anderen Menschen. Die Entwicklungsschritte sind weniger voraussagbar.

Es gibt genetisch bedingte, angeborene geistige Behinderungen wie zum Beispiel das Down-Syndrom. Stoffwechselstörungen, Komplikationen während der Geburt, Sauerstoffmangel oder Unfälle können ebenfalls geistige Behinderungen verursachen.

Die Diagnose allein sagt aber noch nichts über die mögliche Entwicklung eines betroffenen Kindes aus.

Mentorat:

Experten eines Fachgebietes begleiten ein besonders begabtes Kind über längere Zeit in diesem Interessengebiet.

Multiple Intelligenzen:

Howard Gardner spricht von folgenden Intelligenzen:

- Sprachliche Intelligenz
- Musikalische Intelligenz
- Logisch – mathematische Intelligenz
- Räumliche Intelligenz
- Körperlich – kinästhetische Intelligenz
- Personale und emotionale Intelligenz
- Naturalistische Intelligenz
- Existentielle Intelligenz.

Portfolio:

Eine Sammlung von zielgerichteten Arbeiten eines Schülers, einer Schülerin, die die Anstrengungen, Fortschritte und Leistungen in einem oder mehreren Lernbereichen zeigt. Die Sammlung muss unter Beteiligung der Lernenden entstehen: Auswahl der Arbeiten, Bestimmung der Kriterien für die Auswahl, Beurteilung. Das Portfolio enthält auch Belege für eine Selbstreflexion, ist also eine Dokumentation, die anhand von ausgewählten Arbeiten die Geschichte des Lernens erzählt.

Prävention:

Begabungen werden frühzeitig erfasst und gefördert. Dabei wird die Motivation erhalten und gesteigert. Fehlentwicklungen sollen so vermieden werden.

⁶ vgl. www.insieme.ch geistige-Behinderung

Begabtenwerkstatt: Lernende werden während eines Teils des Unterrichtes ausserhalb der Klasse gefördert. Dazu gehören Gruppenangebote, Mentorate, Projekte, autodidaktisches Lernen usw.

Verhaltensauffälligkeiten: Externalisierendes aggressives Problemverhalten: andere angreifen, bedrohen, schlagen, quälen, plagen, beherrschen, Sachbeschädigung, etc.

Externalisierendes nicht aggressives Problemverhalten: Ablenkbarkeit, geringe Frustrationstoleranz, Unruhe, Unaufmerksamkeit, Ignorieren von Lehrpersonen, stehlen, lügen etc.

Internalisierendes Problemverhalten und Substanzmissbrauch: Traurigkeit, Depressivität, Ängstlichkeit, sozialer Rückzug, Nervosität, Bedrücktheit, Niedergeschlagenheit, Substanzmissbrauch

Jünger, R. & Eisner, M. (2009). Prävention von Problemverhalten durch die Förderung von sozialen Kompetenzen mit dem PFADE Programm. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 15(3), 18-24.

Verhaltensauffälligkeiten nach Jünger und Eisner (2009):

Externalisierendes aggressives Problemverhalten: andere angreifen, bedrohen, schlagen, quälen, plagen, beherrschen, Sachbeschädigung, etc.

Externalisierendes nicht aggressives Problemverhalten: Ablenkbarkeit, geringe Frustrationstoleranz, Unruhe, Unaufmerksamkeit, Ignorieren von Lehrpersonen, stehlen, lügen etc.

Internalisierendes Problemverhalten und Substanzmissbrauch: Traurigkeit, Depressivität, Ängstlichkeit, sozialer Rückzug, Nervosität, Bedrücktheit, Niedergeschlagenheit, Substanzmissbrauch

Jünger, R. & Eisner, M. (2009). Prävention von Problemverhalten durch die Förderung von sozialen Kompetenzen mit dem PFADE Programm. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 15(3), 18-24.

Menschen mit geistiger Behinderung

Geistige Behinderung bedeutet eine Beeinträchtigung im kognitiven Bereich. Zu den kognitiven Fähigkeiten eines Menschen zählen zum Beispiel die Fähigkeiten zu lernen, zu planen, zu argumentieren. Einschränkungen in diesem Bereich können auch bedeuten, dass eine Person Schwierigkeiten hat, eine Situation zu analysieren, etwas zu verallgemeinern oder vorzuschauen.

Sie beeinflusst die Gesamtentwicklung oder die Lernfähigkeit in unterschiedlicher Art und Weise. Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung verläuft die Entwicklung langsamer als bei anderen Menschen. Die Entwicklungsschritte sind weniger voraussagbar.

Es gibt genetisch bedingte, angeborene geistige Behinderungen wie zum Beispiel das Down-Syndrom. Stoffwechselstörungen, Komplikationen während der Geburt, Sauerstoffmangel oder Unfälle können ebenfalls geistige Behinderungen verursachen.

Die Diagnose allein sagt aber noch nichts über die mögliche Entwicklung eines betroffenen Kindes aus.

(vgl. www.insieme.ch geistige-behinderung)

18 Anhang 4: Material und Budget

18.1 IF-Unterrichtsmaterial

Die grösste Materialsammlung steht in Escholzmatt. In Escholzmatt gibt es eine Sammlung für die IF-LP der PS und eine für die IF-LP der Sekundarschule. Die IF-Verantwortlichen sorgen dafür, dass die gleichen Materialien nur dann doppelt angeschafft werden, wenn das nötig ist.

Die anderen Standorte können dort Material ausleihen. In Marbach gibt es eine kleinere Materialsammlung vor Ort. Jeder Standort resp. jede Sammlung hat ein aktualisiertes Verzeichnis mit dem beschafften Material und kann über den aktuellen Standort Auskunft geben.

18.2 IF-Budgetierungen

Jeder Standort erhält einen wiederkehrenden Betrag für Anschaffungen in Form eines Klassenbeitrages pro IF-LP. Diese können durch die IF-LP zusammengelegt und gemeinsam verwaltet werden.

Für ausserordentliche Anschaffungen müssen Budgetanträge formuliert werden.

Für die Begabtenwerkstatt stehen pro Jahr: 500.- und 500.- für Unterrichtsmaterial im Materialzimmer zur Verfügung.